

Pressekonferenz am 28.09.2011

Volksbegehren der FREIEN WÄHLER zur Abschaffung der Studienbeiträge

- **FREIE WÄHLER starten eigenes Volksbegehren zur Abschaffung der Studienbeiträge**

Art. 71 Abs. 1 (BayHSchG):

¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch, wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.

→ Siehe auch den beigefügten „Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens“

Stellt das Volksbegehren der FREIEN WÄHLER einen Verstoß gegen Art. 73 der Bayerischen Verfassung dar¹?

Nein, denn...

...die Studienbeiträge stehen den Hochschulen zusätzlich zur staatlichen Grundfinanzierung zur Verfügung und fließen nicht in den allgemeinen Staatshaushalt, sondern in das Körperschaftsvermögen der Hochschulen (Art. 71 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG). Deshalb handelt es sich nicht um ein Volksbegehren über den „Staatshaushalt“ im Sinne des Art. 73 BV.

- **Inhaltliche und politische Begründung zum Volksbegehren der FREIEN WÄHLER:**

Mit der durch das Volksbegehren vorgesehenen Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes werden künftig keine Studienbeiträge mehr für ein Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, erhoben. Dies gilt auch, wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt.

Die bisher in Art. 71 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) geregelte Erhebung von Studienbeiträgen ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER mehr als unsozial und stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar. Statt konsequent den Zugang zu einer qualifizierten Hochschulbildung für breite Gesellschaftsschichten zu erleichtern, werden durch die Studienbeiträge zusätzliche Hürden aufgebaut und der Akademiker- und Fachkräftemangel verschärft. Zudem wirken Studienbeiträge sozial selektiv, machen Bildung zur Ware und verstärken die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern.

Hinzu kommt noch immer die mangelnde Transparenz bei der Verwendung der Studienbeiträge. Nach wie vor fühlen sich 76 Prozent der Studierenden nicht ausreichend über die Verwendung der Studienbeiträge informiert. Bayerische Studierende vergaben bei der Frage nach ihrer Zufriedenheit mit der Verwendung von Studienbeiträgen an ihren Hochschulen im Schnitt lediglich die Schulnote 3,8. **72 Prozent der Studierenden sprachen sich im Jahr 2010 für eine Abschaffung der Studienbeiträge aus.**²

¹ Art. 73 BV: Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.

² Quelle: Ergebniszusammenfassung Gebührenkompass 2011 der Universität Hohenheim, unter:
http://www.gebuehrenkompass.de/download_dateien/Ergebniszusammenfassung_Gebuehrenkompass_2011.pdf.

Zudem parkten zum 31.12.2010 rund 100 Millionen Euro scheinbar „nutzlos“ auf den Konten der bayerischen Hochschulen. Bis heute haben die FREIEN WÄHLER auf die diesbezügliche Schriftliche Anfrage³ von Dr. Hans-Jürgen Fahn vom 10. Januar 2011 (!) noch immer keine abschließende Antwort der Staatsregierung zur zeitnahen Verwendung dieser aufgelaufenen Studienbeiträge aus den vergangenen Jahren erhalten. Die FREIEN WÄHLER sind der Ansicht: unsere Hochschulen sind Bildungseinrichtungen und keine Schweizer Banktresore! Wenn schon Studienbeiträge erhoben werden, dann *müssen* diese auch zeitnah den zahlenden Studierenden an ihrem Hochschulstandort und während ihres Studiums zu Gute kommen.

- **Warum ein eigenes Volksbegehren und keine Beteiligung am aktuell Laufenden?**
 - Der komplette Ausschluss von Studienbeiträgen sowie Gebühren und Entgelten ist den FREIEN WÄHLERN zu weitgehend. Denn gerade wenn Hochschulen spezielle Studienangebote, wie etwa berufsbegleitende- oder weiterbildende Studien anbieten, können Gebühren zur Bereitstellung dieses Studienangebotes unabdingbar sein. Dies gilt zum Beispiel auch für anfallende Gebühren für das Studium von Gaststudierenden.
 - Gefahr, dass der Ausschluss von Verwaltungsgebühren gegen Art. 73 der Bayerischen Verfassung verstoßen könnte. Denn anders als die Studienbeiträge jetzt, flossen die Verwaltungskostenbeiträge, die zum 01.04.2009 abgeschafft wurden, dem allgemeinen Staatshaushalt zu. Durch das aktuelle Volksbegehren der Piratenpartei würden also dem Staat (und nicht den Hochschulen) bestimmte Einnahmen, nämlich aus Verwaltungskostenbeiträgen, untersagt. Dies ist nicht das politische Anliegen der FREIEN WÄHLER.

Terminhinweis:

Zum Semesterbeginn an den bayerischen Universitäten am 17. Oktober 2011 starten die FREIEN WÄHLER an zahlreichen Hochschulstandorten in Bayern die Aktion „Mit BISS gegen Studiengebühren“. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** LANDTAGSFRAKTION im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de

³ Siehe Anlage, Drucksache: 16/8495